

Anlage 19

Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaften / Unterrichtsfach Sport

vom 05.09.2014
- Lesefassung -

1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt Sonderpädagogik erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung den unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik (30 KP)

| Modulbezeichnung | Modul-typ | Lehrveranstaltungen | KP | Prüfungsleistungen |
|---|-----------|--|-----------|--|
| spo520 Schulsport I | Pflicht | 1 TPS Tanz 3 TPS (IB 1 a, 1 b, 7, 10) 1 Exkursion (IB 6) | 10 | 1 Prüfung, die aus vier Teilprüfungen besteht: 1 Theorieprüfung (50 %) und 2 Praxisprüfungen (je 25 %) und 1 unbenotete Praxisprüfung |
| spo560 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter | Pflicht | 1 Praxisseminar Schwimmen unterrichten 1 Praxisseminar Kleine Spiele / Psychomotorik 1 SE | 9 | 1 Portfolio aus 3 - 5 Teilleistungen |
| spo570 Fachwissenschaftliche Vertiefung für das Lehramt Sonderpädagogik | Pflicht | 4 SE | 11 | 1 Hausarbeit (50 %) in einem der Bereiche und 2 benotete Teilleistungen (50 %) in 2 weiteren Bereichen |
| Gesamt | | | 30 | |

SE = Seminar; TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, IB = Inhaltsbereich

3. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt in den praxisbezogenen Lehrveranstaltungen der Module spo520 Schulsport I und spo560 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen praktischen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen. Wer mehr als 25 % einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme bedeutet, dass Studierende über die reine Anwesenheit hinaus eine aktive Rolle im Lehrgeschehen einnehmen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

4. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen.

Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 – 20 Minuten) zusammen.

5. Inhaltsbereiche der Theorie im Modul spo570 Fachwissenschaftliche Vertiefung für das Lehramt Sonderpädagogik

Die vier Seminare des Moduls müssen so gewählt werden, dass alle vier Bereiche „Sportsoziologie“, „Sport und Bewegung“, „Sport und Gesundheit“ und „Sport und Erziehung“ studiert worden sind.

6. Freiversuch

In dem Modul spo570 Fachwissenschaftliche Vertiefung für das Lehramt Sonderpädagogik ist ein Freiversuch zur Notenverbesserung möglich.

In den Modulen spo520 Schulsport I und spo560 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter ist ein Freiversuch nicht möglich.

7. Definition der Prüfungsleistungen

Modul spo560 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter

Prüfungsleistung: 1 Portfolio aus 3 bis 5 Teilleistungen

Teilleistung: Kurzreferat, Protokoll, Thesenpapier, Präsentation mit Ausarbeitung, jeweils 5 bis 10 Seiten Text, Lehrprobe (45 Minuten) und Ausarbeitung (5 - 10 Seiten Text)

Modul spo570 Fachwissenschaftliche Vertiefung für das Lehramt Sonderpädagogik

Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit und 2 Teilleistungen

Hausarbeit: 10 bis 15 Seiten Text

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5 bis 10 Seiten Text